

Auf einige Druckfehler S. 32, Bl. 2, S. 77, Bl. 3 von unten, S. 43, Bl. 21, S. 48, Bl. 7, sowie seltsame Wortbildungen, z. B. S. 43 das Wort: „Eigenkirchgedanken“ sei freundlichst ausmerksam gemacht. Auch hätte zum besseren Verständnis die Nacherwähnung der Prim im Text des Decretum eine Erläuterung verdient.

Mautern in Steiermark. P. Hellmuth Herzsch C. S. R.

20) **Die Theorie der freiwilligen Verstocktheit und ihr Verhältnis zur Lehre des hl. Thomas von Aquin.**

Erwiderung auf die Replik Prof. Kiefls: „Die Heiligkeit Gottes und der ewige Tod“ in der Passauer „Theologisch-praktischen Monatsschrift“ März und April 1905. Von Johannes Stufler S. J. Innsbruck, Nauch 1905. 8°. 72 S. K.—75 = M.—75.

Es ist gerade keine angenehme Aufgabe, sich durch das polemische Schell-Kiefl-Stuflerische Dorngehege hindurchzuarbeiten. Der Kürzer halber müssen wir das meiste Vorausgegangene als gelesen betrachten.

Im Augustheft 1904 der Passauer Monatsschrift suchte der Würzburger Prof. Kiefl in einer Besprechung des Stuflerischen Werkes „Die Heiligkeit Gottes und der ewige Tod“, welches die Schellschen Theorien von der Ewigkeit der Hölle, der Todsünde und der Erlösung prüfte, den Nachweis zu erbringen, daß die Resultate dieser zurücksweisenden Prüfung ein großes Unrecht seien gegen Schell und eine schwere Verirrung wissenschaftlicher Kritik. Gegen diesen Vorwurf verteidigte sich Stufler, in der Broschüre „Die Verteidigung Schells durch Prof. Kiefl.“ Daraufhin erfolgte die Kieflsche Anti-Replik in der oben genannten Zeitschrift, worin unter anderem darauf hingewiesen wird, daß auch der hl. Thomas ein Verteidiger der Schellschen Theorie von der freiwilligen Verstocktheit der Verdammten sei. Gegen diese neueste Entdeckung wendet sich unsere Broschüre. Stufler gibt ausklärend eine genaue Präzisierung des Begriffes „Freiwillige Verstocktheit“ — mit Berufung auf Gregor von Ninini und Suarez und weist überzeugend nach, daß von einer Identifizierung der „Freiheit von äußerem Zwang“ und „Willensfreiheit“ keine Rede sein könne. Damit fällt das Gebäude, denn auf diese Hauptprämisse stützt sich Kiefl, wenn er den hl. Thomas für Schell als Bundesgenossen aufruft. Stufler zieht aus der Theorie von der freiwilligen Verstocktheit, wie sie Kiefl auffaßt, zwei Schlüsse. I. Dann ist nur die Sünde gegen den heiligen Geist eine eigentliche Todsünde. II. Dann steht die Hölle einem jeden Verdammten offen, und eine ewige Strafe ist undenkbar. Mit Anziehung von Sap. V, 1 ff. und dem besonders von den heiligen Vätern ad hoc gern beigebrachten Gleichnis von den fünf klugen und fünf törichten Jungfrauen (Matth. 25, 1—13) zeigt Stufler, daß nach katholischer Lehre bei den Verdammten einer bitteren, aber zu späten und nutzlohen Reue das Wort zu reden sei, nicht aber einer Reue, die noch etwas sittlich Gutes bewirken könne. Von S. 44—72 nimmt Stufler noch auf mehrere Punkte Rücksicht und Stellung, die „teils persönlicher, teils sachlicher Natur“ sind, weil Kiefl seine Worte öfters falsch auslegte oder ihm Neußerungen unterschob u. s. w. Die Polemik könnte wohl noch sachlicher geführt werden. Wer Interesse hat an dogmatischen Fragen, insbesondere wer bislang die Fehde verfolgt hat, wird an der Broschüre nicht vorübergehen können.

Lasberg, Oberöster.

Gspann.

21) **Die Gottheit des Heiligen Geistes** nach den griechischen

Vätern des vierten Jahrhunderts. Eine dogmengeschichtliche Studie von Theodor Schermaun, Priester der Diözese Augsburg. Freiburg 1901 Herder. X u. 245 S. M. 5.— = K 6.—

Diese Arbeit ist eine wahre Preisschrift. Klar und gründlich ist die Auffassung des Geheimnisses; gewählt und reich ist diesbezüglich die theologische Literatur. Besonders wohltuend leuchtet aus dieser Arbeit heraus, wie das Geheimnis der allerheiligsten Dreieinigkeit seit dem Beginne der Kirche nicht bloß geglaubt, sondern von den größten Männern der Kirche gegen die Häretiker mit aller Entschiedenheit verteidigt wurde. Freilich mußte die Terminologie nach und nach klar und sichergestellt werden, was besonders bei den Begriffen substantia, hypostasis, teilweise auch essentia der Fall war.

Als ersten Zeugen führt der Autor an den hl. Cyrill von Jerusalem. Er ist eine Säule der Kirche, wie der Wahrheit der göttlichen Offenbarung; klar behandelt er die Gottheit des Heiligen Geistes. — Der hl. Athanasius war der Vorkämpfer für die Gottheit des Sohnes und der gleichen Wesenheit des Sohnes mit dem Vater gegen die Arianer. Der Macedonianismus war aber nur eine Konsequenz des Arianismus, ja in diesem enthalten; darum berücksichtigte der hl. Athanasius auch die Gegner des Heiligen Geistes, und bewies dessen Gottheit besonders aus seinem göttlichen Wirken. — Der hl. Basilius, dieser große und starkmütige Heilige, hat das besondere Verdienst, daß er in seinem Werke de Spiritu Sancto den Traditionsbeweis für die Gottheit des Heiligen Geistes lieferte, und die früher etwas schwankende Terminologie feststellte. — Ganz in die Fußstapfen dieses Heiligen tritt sein berühmter Freund und großer Theologe, der hl. Gregorius von Nazianz; er verteidigt entschieden wie die Gottheit, so auch die Persönlichkeit des Heiligen Geistes. — Der hl. Gregor von Nyssa ist zwar der jüngste, aber zugleich spekulativ begabteste unter den drei Kappadociern. Er trat für die Gottheit des Heiligen Geistes ein gegen die Eunomianer und Macedonianer; seine Apologien stützen sich auf das unerschütterliche Fundament des kirchlichen, in Schrift und Tradition begründeten Dogmas. — Didymus der Blinde lieferte unter allen Vätern des vierten Jahrhunderts die ausführlichste Apologie für die Gottheit und Persönlichkeit des Heiligen Geistes gegen die verschiedenen Irrtümer, besonders der Macedonianer. Es gehört zum Wesen des Christentums, einen Gott zu bekennen und drei gleich wesentliche Personen.

Der Sieg gegen die Häretiker war errungen, und so traten später nur noch einzelne Väter gelegentlich gegen die Irrlehrer des Heiligen Geistes auf. Darum werden auch keine so durchgebildeten Apologien mehr angetroffen. Schon die Apologie des hl. Chrysostomus tritt uns in populärer Form entgegen; als großer und feuriger Redner behandelt er die Lehre des Heiligen Glaubens mehr vom Standpunkte des praktischen Christentums, und so hat er sich den größten Ruhm unter den Vertretern der antiochenischen Schule errungen. — Den Abschluß der für die Gottheit des Heiligen Geistes kämpfenden Kirchenväter im vierten Jahrhundert bildet der hl. Epiphanius. Ausgestattet mit großen Sprach- und wissenschaftlichen Kenntnissen war er imstande, eingehend den rechten Glauben von der Heiligsten Dreifaltigkeit und insbesondere vom Heiligen Geiste darzulegen. Dieser Heilige hing ja mit ganzer Seele an Christus und seiner Kirche, und hatte tief die Leiden und Störungen mitgeföhlt, welche die verschiedenen Häretiken, besonders der Arianismus der Kirche bereitet hat.

Wenn der Verfasser S. 97 sagt, daß das Konzil von Konstantinopel, das gegen die Macedonianer gerichtet war, nicht ausdrücklich den Heiligen Geist Gott nannte, so ist diese Behauptung teilweise nicht richtig. Wenn auch das Konzil den Heiligen Geist nicht ausdrücklich Gott nennt, so ist doch die Entscheidung so geformt, daß die Gottheit des Heiligen Geistes klar ausgesprochen ist. Die Entscheidung lautet: „Credimus in Spiritum S. Dominum, et vivificantem, ex Patre procedentem, et cum Patre et Filio adorandum et glorificandum, qui locutus est per Prophetas.“ Und im Syno-

dalschreiben an die occidentalischen Bischöfe heißt es unter andern: „Fides . . docet nos credore in nomine Patris, et Filii, et Spiritus Sancti, hoc est in divinitatem, potentiam et substantiam unam Patris, et Filii, et Spiritus Sancti aequalem dignitatem, et coaeternum regnum in tribus perfectissimis hypostasibus, sive in tribus perfectis personis.“

Mit S. 131 wird die Frage angeregt, ob die heiligmachende Gnade oder Gotteskindschaft der Heilige Geist selbst sei oder die Wirkung des Heiligen Geistes. Erstere Auffassung hatte Petavius, Lessius, Thomassinus, in neuerer Zeit Scheben. Auch unser Autor scheint mehr für diese Auffassung einzustehen. Nun unter den Gnaden ist der Gnadenstand oder die Kindschaft Gottes unbedenklich die kostbarste, denn durch dieselbe wird der Mensch der göttlichen Natur teilhaftig. Wie nun das Gnadenleben überhaupt dem Heiligen Geiste zugeschrieben wird, so mit vollem Rechte besonders die heiligmachende Gnade, ohne jedoch die zwei andern göttlichen Personen auszuschließen. Klar spricht der Apostel: „Charitas Dei diffusa est in cordibus nostris per Spiritum Sanctum, qui datus est nobis.“ Rom. 5, 5. Diese unbedeutenden Bemerkungen tun der Preisschrift nicht den wenigsten Eintrag; es soll nur ein Beweis sein, mit welch hohem Interesse Rezensent diese Monographie durchgelesen hat, um sich darüber ein klares Urteil zu bilden.

Innsbruck.

P. Gottfried Noggler, Ord. Cap.,
Lektor der Dogmatik.

22) **Die wichtigeren neuen Funde aus dem Gebiete der ältesten Kirchengeschichte.** Von Gerhard Rauchsen, Dr. theol. et phil., Bonn 1905. Hanstein. 66 S. M. — 80 = K — 96.

Das Studium der älteren Kirche hat in neuerer Zeit einen mächtigen Aufschwung genommen; die alte Zeit des Christentums ragt hervor durch Glaubensmut und durch religiöse Tiefe und Innigkeit. Zur Belebung der althistorischen Studien. Haben die zahlreichen Entdeckungen wertvoller Literaturwerke der alten Kirche viel beigetragen.

In dieser Broschüre werden nun einige dieser wichtigen Funde veröffentlicht, und zwar neun Stücke. Diese sind: I. Die Lehre der zwölf Apostel. Dieses Büchlein ist wahrscheinlich am Ende des ersten Jahrhunderts in Syrien oder Palästina verfaßt worden. Der erste Teil gibt eine Übersicht über die christliche Sittenlehre unter dem Bilde zweier Wege; der zweite Teil ist liturgischen Inhaltes; er handelt über Taufe, Gebet, Fasten und Abendmahl; der dritte Teil enthält eine Gemeindeordnung. Der Schluß mahnt zur Wachsamkeit unter Verufung auf das bevorstehende Weltende. — II. Ein Bruchstück aus dem Evangelium des Petrus. Das nach dem Apostel Petrus benannte, aber apokryphe Evangelium mag in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts in gnostisch-doketischen Kreisen Syriens entstanden sein, und trägt gnostische Färbung. III. Sieben Sprüche Jesu. Englische Gelehrte fanden ein Papyrusblatt aus dem zweiten oder dritten Jahrhundert, auf dem sieben Sprüche Jesu stehen. Diese Sprüche haben zum Teil eine judaistisch=ebionitische Färbung, und röhren in dieser Form sicher nicht von Jesus her. — IV. Das Martyrium des hl. Karpus, Paphlus und Agathonike. Unter Kaiser Marc-Aurel wurden zu Pergamum in Kleinasien der Bischof Karpus und der Diakon Paphlus nach standhaftem Bekenntnis zum Feuertode verurteilt; die beim Scheiterhaufen stehende Christin Agathonike stürzte sich freiwillig in die Flammen. Es ist ein ergreifender Bericht. — V. Die Akten der scilitinischen Märtyrer. Die ersten Märtyrer Afrikas waren sechs Männer aus Scili in Numidien, welche am 17. Juli 180 in Karthago von dem Prokonsul Saturninus zum Tode verurteilt und mit dem Schwerte hingerichtet wurden. — VI. Die Grabschrift des Aber-